

Ausländerbeirat der Stadt Zürich

Ort:

Hochschule für Heilpädagogik
Schaffhauserstr. 239
8057 Zürich

Anreise:



Tram 14 und 10 bis Haltestelle Berninaplatz

Achtung: Es ist zwar eine Tiefgarage vorhanden, aber die Parkgebühren sind sehr hoch! Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.

Organisation:

Stadt Zürich, Integrationsförderung
Bäckerstr. 7, 8004 Zürich
Tel. 044 412 37 37

Anmeldung:

Mit beiliegendem Talon bis 5. Januar 2008 oder über die Homepage:
www.stadt-zuerich.ch/integration

**Integration findet statt.
Wir machen das Beste daraus.**

**Einladung an die
Migrantenorganisationen der Stadt Zürich
Informations- und Arbeitstreffen**

Samstag, 26. Januar 2008

13.00 bis 18.00 Uhr

Hochschule für Heilpädagogik, Schaffhauserstr. 239, 8057 Zürich

Programm

- 13.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 13.30 Uhr Begrüssungen
- Elmar Ledergerber, Stadtpräsident
 - Akin Altintren, Präsident des Ausländerbeirates
 - Christof Meier, Stadt Zürich, Leiter Integrationsförderung
- 13.50 Uhr Das neue Ausländergesetz (AuG): Die wichtigsten Neuerungen
Referat von Dr.iur. Marc Spescha
- 15.00 Uhr Pause
- 15.30 Uhr Integrationspolitik des Kantons Zürich: Ziele und Massnahmen
Julia Morais, Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen
- 15.45 Uhr Aktivitäten der Stadt Zürich: Erfahrungen und Ausblick
Christof Meier
- 16.00 Fragen an die Referenten

16.30 Uhr Workshops

A) Mitwirkung der Migrantenorganisationen

Im neuen Gesetz wird von den Ausländerinnen und Ausländern ein Beitrag zur Integration gefordert. Welches sind die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Migrantenorganisationen, ihre Mitglieder und neu zuziehende Personen bei der Integration zu unterstützen?

B) Informationen

Das neue Ausländergesetz schreibt eine ausdrückliche Informationspflicht der staatlichen Stellen fest. Ausländerinnen und Ausländer sollen über bestehende integrationsfördernde Angebote informiert werden. Welche Informationen sind für neu zuziehende Personen relevant? Wie soll informiert werden? Können Migrantenorganisationen hier einen Beitrag leisten?

C) Verpflichtung zur Integration?

Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. (nur für Staatsbürger eines Landes ausserhalb der EU/EFTA). Braucht es obligatorische Massnahmen? Was kann/soll die Schweiz verlangen?

17.30 Uhr Apéro

18.00 Uhr Ende